Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

- Es gilt das gesprochene Wort -

Grußwort

von

Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

anlässlich

„MitSprache“ –
Kongress von Betroffenen für Betroffene
von sexualisierter Gewalt und Unterstützer_innen

am 18. November 2016 in Berlin

Anrede

Herzlichen Dank an die Mitglieder des Betroffenenrates für die freundliche Einladung zu einem Grußwort. Ich freue mich außerordentlich, dass der Kongress „MitSprache“ heute und morgen stattfindet. Besonders freue ich mich, neben den vielen Teilnehmenden aus Deutschland, auch internationale Gäste aus den USA, Nicaragua, Großbritannien, Spanien und Polen begrüßen zu können.

Ich danke allen herzlich, die zur Realisierung von „MitSprache“ beigetragen haben. Den engagierten Mitgliedern des Betroffenenrates, den engagierten Kolleginnen meines Arbeitsstabes, dem Familienministerium für den wichtigen finanziellen Zuschuss und Ihnen, den heutigen Teilnehmenden.

Gut, dass es Kongresse wie diesen und Netzwerke wie diese gibt, in Zeiten in denen der Populismus weltweit wieder an Macht gewinnt, Tabubruch Applaus erhält und „Lockerroomgespräche“ zu Wahlerfolgen führen. Ein Netzwerk, das die „Würde und Integrität des Menschen“ in den Fokus stellt, ist in den jetzigen Zeiten eine immens wichtige zivilisatorische Rückversicherung.

Ich hoffe sehr, dass der Kongress ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur weiteren Konsolidierung und zum Ausbau der Betroffenenbeteiligung sein wird. Nach knapp fünf Jahren im Amt des Unabhängigen Beauftragten ist für mich die Dringlichkeit einer starken Betroffenenbeteiligung ungebrochen. Vielleicht formulieren Sie auf dem jetzigen Kongress Forderungen und Perspektiven, wie Betroffene sich künftig noch besser Gehör verschaffen könnten. Ich werde aufmerksam zuhören und bin gerne bereit, meine Agenda weiterzuentwickeln, meinen Anteil zum Ausbau der Betroffenenbeteiligung beizutragen. Betroffene haben sich in den vergangenen Jahren durch ihre Expertise – in persönlicher und professioneller Hinsicht – ein Forum erarbeitet, dass Ihnen nicht mehr genommen werden darf.

Für mich steht seit meinem ersten Tag in diesem Amt Betroffenenbeteiligung ganz oben auf der Tagesordnung. Bei meinem Amtsantritt fand ich bekanntlich weder ein Gesetz, noch eine Empfehlung des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ zur Betroffenenbeteiligung vor, keine Blaupause, keine Anleitung.

Wir mussten Neuland betreten, uns orientieren, danach suchen, wo gute Anknüpfungspunkte zu finden sind. Da gab es im Jahr 2011 eine Bundesinitiative der Betroffenen von Missbrauch im Kindesalter e. V. Es gab einzelne Vereine und Initiativen von Betroffenen, die sich auf Bundesebene Gehör verschafft haben, die mit Dr. Christine Bergmann in ihrer Amtszeit in Kontakt standen, die sich eine Beteiligung am „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ erstritten hatten.

Zu Beginn des Jahres 2012 habe ich diese Vereine und Initiativen zu einem ersten so genannten „Betroffenen Jour Fixe“ eingeladen. Vertretungen von elf Initiativen kamen am 27. Januar 2012 nach Berlin. Wir haben damals miteinander sehr intensiv erörtert, was nun – nach Ende des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ – auf einer gemeinsamen Agenda zu stehen hat. Die Versäumnisse des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ wurden benannt. Besonders unter den Nägeln brannten allen Teilnehmenden die absolut überfälligen Veränderungen im Strafrecht, die Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit von sexuellem Missbrauch und eine umfassende, systematische und unabhängige Aufarbeitung von Missbrauch in der Vergangenheit.

Die schnelle Umsetzung der Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ stand im Fokus. Erahnt wurde damals schon die sich später einstellende Trägheit von Politik und Verwaltung, und erkannt, dass auch Versprechungen von drei Bundesministerinnen möglicherweise nicht ausreichen werden, um schnelle und unbürokratische Hilfen zu gewährleisten. Die sofortige Bereitstellung des ergänzenden Hilfesystems wurde gefordert, die Reform des OEG und die Verbesserung der Therapiesituation.

Das sind nur einige Beispiele aus dem ersten „Betroffenen Jour Fixe“. Leider stehen wichtige Vorhaben davon noch heute unerfüllt auf unserer politischen Agenda, einige andere Vorhaben wurden aber auch schon umgesetzt.

Im Mai und September 2012 fanden noch zwei weitere „Betroffenen Jour Fixe“ statt. Den bereits für März 2013 geplanten vierten „Betroffenen Jour Fixe“ habe ich sehr kurzfristig absagen müssen, eine Entscheidung, die rückblickend für mich zu einer der schwersten Entscheidungen der hinter mir liegenden fünf Jahre gehört. Aus meiner Sicht bestand damals aber die konkrete Gefahr einer Teilnahme von Rechtsextremen.

Zusammen mit der Amadeu Antonio Stiftung haben Betroffene danach an einem Leitbild für Betroffenenbeteiligung gearbeitet. Außerdem haben wir gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung das Amt der oder des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gegen „Rechts“ wirkungsvoll abgeschottet.

In Zusammenarbeit mit einer sich damals selbst gebildeten Arbeitsgruppe von Betroffenen haben wir im weiteren Verlauf des Jahres 2013 ein Konzept zur künftigen Betroffenenbeteiligung erarbeitet. Dieses Konzept war die Grundlage für den heutigen Betroffenenrat.

Im Herbst 2013 wurde in den Koalitionsvertrag der aktuellen Großen Koalition auf unser Betreiben und mit starker Unterstützung von Ministerin Schwesig aufgenommen, dass die Beteiligung von Betroffenen bei der Tätigkeit des UBSKM sicherzustellen sei.

Ein einfacher, aber sehr wichtiger Satz für die erstmalige Etablierung der Betroffenenbeteiligung auf Bundesebene und zugleich Grundlage für die Unterstützung durch alle Fraktionen des Deutschen Bundestages, auch ein wichtiger Satz für die Bereitstellung der unverzichtbaren Ressourcen.

Dieser Satz war letztendlich der zentrale Anker für die im Oktober 2014 erfolgte bundesweite Ausschreibung des jetzigen Betroffenenrates, auf die sich knapp 200 Betroffene gemeldet haben.

Die Mitglieder des Auswahlgremiums, die auf Vorschlag der vier im Bundestag vertretenen Fraktionen tätig wurden, hatten in der Folgezeit schwierige Auswahlentscheidungen zu treffen. Beeindruckende Bewerbungen wurden gesichtet und knapp 30 Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern geführt.

Schließlich konnte ich Anfang 2015 die 15 Mitglieder auf Vorschlag des Auswahlgremiums berufen. Im März 2015 fand die Konstituierung des ersten Betroffenenrates auf Bundesebene statt.

Seither wirken die ehrenamtlich engagierten Mitglieder des Betroffenenrates bei unserer Arbeit politisch und fachlich mit, zum Teil auch weit über die Grenzen eines ehrenamtlichen Engagements hinaus. Engagement und eigene zeitliche und personelle Ressourcen müssen laufend in Balance gebracht werden.

Neben der Beteiligung in verschiedenen Gremien – Projektbeiräten oder ministeriellen Arbeitsgruppen – zu denen der Betroffenenrat angefragt wird, sind seine Mitglieder heute in die inhaltliche Arbeit der bei meinem Amt eingerichteten Konzeptgruppen fest eingebunden, in denen unsere gemeinsamen Schwerpunktthemen bearbeitet werden.

Lassen Sie mich einige wenige Schlaglichter werfen:

Der Betroffenenrat hat den Relaunch der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ eng begleitet, sowie die bundesweite Präventions-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ mitentwickelt.

Der Betroffenenrat hat Bundesminister Gröhe und den Gemeinsamen Bundesausschuss auf dringend notwendige Verbesserungen in der therapeutischen Versorgung hingewiesen.

Die Umsetzung des ergänzenden Hilfesystems wird vom Betroffenenrat laufend kritisch begleitet. So hat der Betroffenenrat einen wesentlichen Beitrag zur Aufhebung der vormaligen Ausschlussfristen des „Fonds Sexueller Missbrauch“ und des „ergänzenden Hilfesystems“ durch Ministerin Schwesig geleistet.

Hoffentlich folgen die Länder und Institutionen jetzt bald dem Beispiel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Aufhebung der Antragsfristen für den institutionellen Teil des „ergänzenden Hilfesystems". Hoffentlich zahlen die 13 noch immer säumigen Länder endlich in den „Fonds sexueller Missbrauch" für familiäre Betroffene ein und folgen damit dem Vorbild von Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. Der Fonds braucht die fehlenden 40 Mio. EUR dringend – Betroffene brauchen die 40 Mio. EUR dringend.

Ob der Bund ein zweites Mal in die Vorhand geht, wenn die Gelder nach Bearbeitung der schon jetzt vorliegenden Anträge erschöpft sind? Wir werden es in nicht allzu ferner Zukunft erleben. Meine Position lautet: Keine Seite darf zu Lasten von Betroffenen aus der Pflicht entlassen werden.

Apropos: Der Betroffenenrat hat Ministerin Nahles zu der noch immer ausstehenden Reform des Opferentschädigungsgesetzes aufgefordert und konkrete Forderungen an sie gerichtet. Auf dieses Schreiben wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales einige wenige inhaltliche Kernpunkte der Reform mitgeteilt. Danach würden wichtige Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch" und Forderungen von Betroffenen keine Berücksichtigung finden. Bundesministerin Nahles hat bisher leider keine Priorität zugunsten von Betroffenen sexueller Gewalt in der Kindheit gesetzt. Bleibt eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes tatsächlich so weit hinter den Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch" zurück, ist nach meiner fachlichen Überzeugung die dauerhafte Fortführung des „Fonds Sexueller Missbrauch" und des „ergänzenden Hilfesystems" unumgänglich.

Im Rahmen der Konzeptgruppe Internet haben Mitglieder des Betroffenenrates die Erstellung der neuen Expertise „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien" unterstützt, die in einem Fachgespräch am 17. Januar 2017 vorgestellt und mit weiteren Expertinnen und Experten diskutiert werden soll.

Der Betroffenenrat hat außerdem wesentlich zum Gelingen des Hearings „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe" am 18. Juni 2015 beigetragen und bei der Entwicklung des Forderungskatalogs zu Forschungsfragen mitgewirkt. Er steht darüber hinaus in guter Kommunikation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, hat auf die Weiterführung der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt" gedrängt, die Ausschreibungskriterien dafür aktiv mitgestaltet und die Partizipation von Betroffenen in der Forschung zum großen Thema gemacht.

Mitglieder des Betroffenenrates haben wichtige Beiträge zu Änderungen im Sachverständigenrecht geleistet, geholfen, die Forderung nach einer verpflichtenden Fortbildung von Richterinnen und Richtern in den Fokus der Bundespolitik zu rücken.

Zwei Mitglieder des Betroffenenrates sind ständige Gäste in der 2016 berufenen Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Bereits bei der Erstellung der Konzeption für die Kommission war der Betroffenenrat eng eingebunden. Von Anfang an gab es einen engen Austausch zwischen den Mitgliedern der Aufarbeitungskommission und den Mitgliedern des Betroffenenrates.

Ohne die Expertise und die starke Mitwirkung von Betroffenen würde der Arbeit in diesem Themenfeld eine entscheidende Perspektive und Schlagkraft fehlen, wäre die Arbeit einer oder eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ärmer. Die Betroffenensicht und -expertise ist unerlässlich für unser aller Arbeit und Engagement.

Bis zum 31. März 2019 sind der Betroffenenrat und ich noch sicher im Amt. Die Politik der neuen Legislaturperiode auf Bundesebene ist im Jahr 2018 aufgerufen zu entscheiden, wie es weitergeht im breiten Themenfeld der sexuellen Gewalt. Wir alle müssen dafür kämpfen, dass unsere Themen und Forderungen bei der nächsten Bundesregierung Berücksichtigung finden. Für mich ist eine strukturierte Betroffenenbeteiligung auch zukünftig unersetzlich. Wir sollten gemeinsam alles dafür tun, dass die politisch Verantwortlichen das ebenfalls so sehen. Auch dafür wird der Kongress „MitSprache“ einen wichtigen Beitrag leisten.

Im Kampf für bessere Prävention, bessere Hilfen und eine umfassende Aufarbeitung sind wir noch immer nicht auf der sicheren Seite. Wir bewegen uns über dünnes Eis und sind noch lange nicht am Ziel.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!